

Säuglinge, die bei der erkrankten Mutter verbleiben müssen, zahlen 50 Pfg. für den Tag. Kinder unter 10 Jahren zahlen 2 Mark, falls sie hier unterstützungsberechtigt sind, sonst 3 Mark.

Jede Behandlung in der medico-mechanischen Abteilung kostet 50 Pfg. Röntgenaufnahmen für die in der Poliklinik behandelten Krankenkassenmitglieder kosten:

1. Für Durchleuchtungen 2 Mark.
2. Für Röntgenphotographien: Größe 18/18 3 Mark, Größe 18/24 4 Mark, Größe 24/30 5 Mark, Größe 30/40 6 Mark.

Der Tag der Aufnahme wird zum vollen, dagegen der Tag der Entlassung nicht gerechnet, wenn der Abgang vor 12 Uhr mittags erfolgt.

Für die Beförderung nach der Anstalt hat der Kranke selbst zu sorgen.

8. Wohltaten.

a) Israel Samuel Bonn-Legat.

Kapital: 47000 Mark.

Zweck: Zinsen sind bestimmt zur Weihnachtsbescherung der im Krankenhaus befindlichen Kranken und zur Ausrüstung unbedienter Kranker mit Kleidungsstücken.

b) Witt'sches Legat.

Kapital: 12.500 Mark.

Zweck: Die Zinsen werden im Interesse der Kranken verwendet.

c) Abraham Isaac Bramson'sches Legat.

Kapital: 730 Mark.

d) Diedrich Jansen Meents-Legat.

Die Zinsen von den beiden letzten Legaten werden nicht verwandt, sondern sind dem Kapital zugeschrieben, um später im Interesse der Kranken verwendet zu werden.

174.

Krankenhaus der Diakonissenanstalt, Steinstraße 48, Fernsprecher VIII, 1011.

Mit der Diakonissenanstalt sind 2 Krankenhäuser, eins für Männer und eins für Frauen verbunden. Hier werden jederzeit so viele Kranke aufgenommen, als die Räumlichkeiten gestatten.

Ausgeschlossen sind die, welche an Scharlach, Pocken, Cholera, Krätze, Syphilis leiden oder geisteskrank sind.

Leitender Arzt: Dr. med. Schwertzel.

Assistenzarzt: Dr. med. Frommberg.

Kosten: In der I. Klasse täglich 14 Mark, in der II. Klasse täglich 7 Mark, in der III. Klasse täglich 2,75 Mark.

Außerdem sind 2 Freiliegen zu vergeben. In der ersten und zweiten Klasse werden ferner berechnet:

- a) für Nebenausgaben bei kleineren Operationen 25 Mark.
- b) für Nebenausgaben bei größeren Operationen 50 Mark.
- c) für Röntgenuntersuchung mit Platte je nach Größe 6—16 Mark.
- d) für jede Röntgenbestrahlung 5 Mark.
- e) für Gipsverbände 10 bis 12 Mark.

In der dritten Klasse werden keinerlei Nebenausgaben berechnet.

Die Bezahlung ist 4 Wochen im Voraus zu entrichten; der nicht verbrauchte Rest wird beim Abgange des Kranken resp. Genesenen zurückbezahlt.

Wein oder Bier ist in das Kostgeld nicht mit eingeschlossen.

Besuchzeit für Kranke ist: I. Klasse täglich von 10—5 Uhr, II. Klasse täglich von 2—5 Uhr, III. Klasse Mittwoch und Sonntag von 2—4 Uhr.

Die Kranken I. und II. Klasse halten und besorgen sich ihre Leibwäsche selbst.

Die Anmeldung für die Aufnahme geschieht bei der Oberin der Diakonissenanstalt (Steinstraße 48) unter Vorlegung eines ärztlichen Attestes, das auch den Namen der Krankheit angibt.

175.

Helenenstift des Vaterländischen Frauenvereins, Fernsprecher I, 4577, Allee 161.

Mit dem Stift ist eine Privatklinik verbunden, in der die Ärzte Operationen vornehmen und ihre Patienten lagern können.

I. Aufnahme.

Aufgenommen werden Kranke jeden Alters und Geschlechts mit Ausnahme von Geistes-, Infektions- und unheilbaren Kranken. Zur Aufnahme ist die Vorlegung von Legitimationspapieren und im allgemeinen die Beibringung eines ärztlichen Attestes erforderlich.

II. Verpflegung, Wartung und ärztliche Behandlung.

Das Haus ist für die Klassen I, II und III eingeteilt. Der Pensionspreis beträgt:

- a) in der I. Klasse 12 Mark,
- b) in der II. Klasse 7 Mark,
- c) in der III. Klasse 4,50 Mark.

Die Kranken dieser beiden Klassen lassen sich auf ihre Kosten von ihrem eigenen Arzt behandeln. Auslagen für Verband, Bäder, Medikamente usw., sowie besondere Verordnungen sind besonders zu vergüten.

Die gewöhnliche Wartung und Pflege durch die Schwestern erfolgt in allen Klassen kostenfrei. Wenn auf ärztliche Anordnung oder auf eigenen Wunsch eine besondere Schwester beansprucht wird, so werden für diese Pflege Sonderkosten berechnet.

Im übrigen siehe Nr. 235.

176.

Schwedisches Institut für medico-mechanische (verbesserte Zanderapparate) und manuelle Gymnastik, Massage und Orthopädie,

in der Städtischen Badeanstalt, Altona, Bismarckstraße (am Hauptbahnhof), Bismarckbad, Fernsprecher Gruppe VIII, 3466.

Inhaber: D. G. Mattsson.

Die Gymnastikstühle haben eine Bodenfläche von ca. 200 qm. Es sind die modernsten, verbesserten Zander-Apparate aufgestellt, ferner Apparate nach dem System Dr. Hoffa, Hertz, Lorenz usw. Für manuelle Gymnastik stehen eine Reihe von Apparaten und Turngeräten neuester Herstellungsart zur Verfügung. Die Apparate für die maschinelle und manuelle Gymnastik sind im großen Saale der Anstalt so aufgestellt, daß beide, wenn nötig, auch vereint zur Anwendung kommen können.

Das Institut verfügt über praktisch eingerichtete Massageräume, große, helle Garderoben, die in unmittelbarer Verbindung mit den Schwimmhallen, sowie mit allen anderen Badeabteilungen stehen.

Durch die maschinelle Gymnastik soll es den Bewegungsbedürftigen resp. den Bewegungssuchenden Gelegenheit zur Muskelarbeit und zur Muskelkräftigung geben. Hierfür stehen die medico-mechanischen, verbesserten Zander-Apparate zur Verfügung, die in feiner Abstufung ihres Widerstandes sich dem jeweiligen Kräftezustand des Gymnastiktreibenden anpassen. In mehr individualisierender Weise als letztere vermag die ihr zur Seite stehende manuelle

Gymnastik, von einem Bewegungsgeber ausgehend, in feinerer und mehr subjektiver Weise den Widerstand zu geben und die Kräfte abzustufen. Die rein manuelle und rein maschinelle Gymnastik verfolgen denselben Zweck und können getrennt ausgeübt werden; doch ist es besser, wenn beide Methoden sich ergänzen.

Die Freilübungen sollen im allgemeinen Anregung für die Blutzirkulation und für die Muskelätigkeit geben. Die bequeme Verbindung der Schwimmhallen mit dem Institut gestattet es, das Bad mit der Gymnastik zu verbinden. Es soll besonders auf die im Institut übenden Kinder geachtet werden, daß sich nach dem unter Aufsicht genommenen Schwimmbade Freilübungen im Institut anschließen, um eine gesunde Wärmeentwicklung bei ihnen hervorzurufen.

Das Institut ist geöffnet: Die Säle für mechanische, manuelle Gymnastik, sowie für Freilübungen: Für Herren und Knaben: Vorm. von 7 bis 9¹/₄ Uhr, Nachm. von 2 bis 3¹/₄ Uhr und von 6 bis 7¹/₄ Uhr. Für Damen und Mädchen: Vorm. von 10 bis 11 Uhr, Nachm. von 4 bis 5¹/₄ Uhr. Zwischen 11 und 12 Uhr Familienturnen. An Sonn- und Festtagen ist das Institut geschlossen.

Sprechstunden: 9—9¹/₂ vorm., 4¹/₂—5 nachmittags.

b. in den Wohnungen.

177.

Armenärzte.

Die Armenärzte übernehmen die Verpflichtung, die Armen in Erkrankungsfällen ärztlich zu behandeln und der Armenverwaltung in der Sorge für das körperliche Wohl und die Gesundheitsverhältnisse der Armen zur Seite zu stehen. Die Kranken werden von ihnen auf Grund eines vom Bezirksvorsteher oder Waisenpfleger ausgestellten Krankzettels in ihrer Sprechstunde oder in der Wohnung behandelt.

Die Ärzte verschreiben die nötigen Arzneimittel von der Lieferung habenden Apotheke. Bedürfnis Kranke einer Bandage, Bruchbänder oder dergleichen, so hat der Arzt die betreffende Einforderung dem Bezirksvorsteher bzw. Waisenpfleger zugehen zu lassen und ist diese von letzterem mit Bescheinigungen versehen an das Magazin-Ausschuß zu überweisen.

178.

Diakonissenanstalt, Steinstraße 43.

Privatpflege durch eine Diakonissin.

Kosten: Unentgeltlich, nur die Kosten der Hin- und Heimreise der Schwester sind zu entrichten.

Schriftliche Gesuche um Überweisung einer Diakonissin sind an die Oberin Frau Anna Raabe zu richten unter näherer Angabe der Verhältnisse: ungefähres Alter des Kranken, Name der Krankheit, ob Nachtwachen nötig, ob andere Personen bei der Pflege behilflich sind. Bestellungen durch den Fernsprecher können nicht berücksichtigt werden.

179.

Diakonissenhaus Tabae (E. V.)

Schwestern für Privat-, Kranken- und Wochenpflege, Altona, kl. Gärtnerstraße 62—64, Fernsprecher I, 4813, Postcheckkonto: Hamburg, Nr. 3524.

1. Kosten: Der Pflegesatz beträgt: Für jede Tagpflege 4 Mark, für jede Nachtpflege 5 Mark. Ist die Schwester Tag und Nacht in Pflege, gleichviel ob sie wacht oder nach Bedürfnis ruht, so beträgt der Pflegesatz stets für den Tag 5 Mark. Ist eine zweite Schwester zur Ablösung erforderlich, so wird für diese ein Pflegesatz berechnet von 4 Mark. Jeder angefangene Tag wird für voll gerechnet.

Arme werden nach Prüfung des jeinaligen Falles und soweit es tunlich ist, unentgeltlich gepflegt; weniger Bemittelte, wenn sie innerhalb der ersten Tage der Pflege mit der Heimleitung Rücksprache genommen, für ein billigeres.

Die Vergütung für Pflegen ist bei kurzen Krankheiten nach Ablauf derselben, bei längeren monatlich zu entrichten. Die Zahlung kann direkt im Bureau des Heims, durch Postanweisung oder besser noch, weil für den Einzählenden völlig kostenlos, durch das der Rechnung beigefügte Postcheckformular geschehen.

Bei auswärtigen Pflegen sind die Reisekosten mit III. Klasse für Hin- und Rückfahrt, sowie sonstige Reiseauslagen der Schwester zu ersetzen. Dasselbe gilt für die notwendigen Fahrten auf der Straßenbahn und Vorortbahn.

2. Anmeldungen für Pflegen werden im Diakonissenhaus entgegengenommen. Fernruf: Gruppe I, 4813. Adresse für Geld- u. a. Sendungen: „Diakonissenhaus Tabae“ (E. V.) in Altona, kl. Gärtnerstraße 62—64.

Freiwillige Beiträge werden ausschließlich zur Armenpflege verwandt. Bedürftige, die die unterstützenden Freunde nachmahft machen, sollen zuerst berücksichtigt werden.

180.

Helenenstift des Vaterländischen Frauenvereins I, Fernsprecher I, 4577, Allee 161.

Zweck: Privatkrankenpflege.

Kosten: Über das Honorar für die geleistete Krankenpflege wird nach Beendigung der Pflege oder bei längerer Dauer allmonatlich den Beikommenden eine Rechnung von der Oberin zugesandt, deren Betrag innerhalb 8 Tagen nach dem Empfang im Helenenstift zu berichtigen ist. Die Preise für die Krankenpflege sind bis weiter wie folgt bestimmt:

1. In dem Stadtkreis Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 5 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, bei Pflegen, welche länger als 3 Monate dauern wird für die Woche 30 Mark berechnet.
2. Außerhalb des Stadtkreises Altona: für einen Tag 5 Mark, für einen Tag und eine Nacht 6 Mark, für eine Nachtwache 5 Mark, für eine Woche Tag und Nacht 35 Mark, Operationshilfe 6 Mark.

Auf Vorschlag des Pastoren werden Unbemittelte auch unentgeltlich verpflegt.

NB. Die Schwestern haben keine Berechtigung Geschenke für sich anzunehmen. Sollte jemand geneigt sein, eine besondere Gabe, als Anerkennung für erhaltene Pflege zu spenden, so ersucht der Vorstand, solche der Oberin zu überweisen. Diese Gaben fallen in die Pensionskasse, durch die die Zukunft der Schwestern möglichst sicher gestellt werden soll.

Im übrigen siehe Nr. 175 und Nr. 235.

181.

Vaterländischer Frauenverein II, Vereinsdepot: Gerichstraße 1, P

Der Verein widmet sich der Armenpflege und hat eine Gemeindegewerkschaft angestellt. Außer der eigentlichen praktischen Pflege am Krankenbette haben die Damen sowie eine Anzahl Gönnerinnen des Vereins auch abwechselnd die Spendung der Mittagskost für die Dauer der Krankheit übernommen.

Inhaltsverzeichnis hinter dem Titelblatt. — Verspätete Altonaer Adressen hinter dem Inhaltsverzeichnis.

henden Be- oder deren tern ist. en, Frauen, ahme eines , wenn die essen. Auf- Mutter des er Zustand erforderlich der Mutter tszustandes strettendes

on morgens i durch die wird.

ihmebureau

en, bis die

Wer die

hme in das

st für Rech-

Bürgschaft

die Anstalt

in Zeitraum

er Zeit die

er hat der

überichtigt

statist, aus

f Rechnung

essen Rech-

rankenassen

genommen

st und eine

ufforderung

g der be-

1, wenn für

ihrer Ent-

schlichen Er-

n die ihnen

n, in denen

tigter Ver-

s als un-

gselder zu

Anstalt die

ranken als

asse zahlen,

nn sie aus-

die für sie

erer Wärter

t er außer-

oder russi-

auf sie ver-

hlen, wenn

schäftigung

men, einen

erer Wärter

t wenn sie

in ung ste-

nnen. Sie

in kleinere

angt er ein

net. Leidet

in längeren

tzkur nicht

Ansprüchen,

einen den

ag täglich.

stehenden